

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Lehrgangskontingente der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz

Die Anzahl der verfügbaren Lehrgangsplätze für die Führungskräfte der Thüringer freiwilligen Feuerwehren reicht nach meiner Auffassung seit Jahren nicht aus. Deswegen werden den Landkreisen Kontingente für Lehrgänge zugewiesen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4515** vom 28. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. April 2023 beantwortet:

1. Wie hoch sind die Kontingente für alle Lehrgänge der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule für das Jahr 2023?

Antwort:

Die "Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote des Freistaats Thüringen im Brand- und Katastrophenschutz 2023" sind im Lehrgangskatalog der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule vollständig aufgeführt und öffentlich einsehbar¹. Für die in 2023 einer Kontingentierung unterliegenden Lehrgänge ergeben sich folgende Gesamtkapazitäten an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule:

Lehrgang	Kapazität
Gruppenführerin/Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr	240 Lehrgangsplätze
Zugführerin/Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr	72 Lehrgangsplätze
Verbandsführerin/Verbandsführer der Freiwilligen Feuerwehr	60 Lehrgangsplätze
Leiterin/Leiter einer Feuerwehr	120 Lehrgangsplätze
Maschinistin/Maschinist für Drehleitern	40 Lehrgangsplätze
Gerätewartin/Gerätewart	162 Lehrgangsplätze
Einsatzvorbereitung Alarm- und Einsatzplanung	40 Lehrgangsplätze
Führungsunterstützung Grundlagen	24 Lehrgangsplätze

2. Nach welchem Verfahren wird die Kontingentierung der Lehrgänge an die Landkreise vergeben (bitte nach Kontingenten an die Landkreise auflisten)?

Antwort:

Die konkrete Verteilung der Lehrgangskontingente für das Lehrgangsjahr 2023 basiert auf den statistischen Daten der Jahresstatistik nach § 3 Thüringer Verordnung zur Erhebung von Statistiken über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz mit Stichtag 31. Dezember 2021. Die Berechnungsgrundsätze zur Verteilung der kontingentierten Lehrgangsplätze basieren auf dem Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren. Das Einvernehmen schließt die Vergabe ausgewählter Lehrgangsplätze an nichtöffentliche Feuerwehren oder Landesbehörden ein.

Die Lehrgangsplatzvergabe für die Lehrgangsart Gruppenführer/in der Freiwilligen Feuerwehr basiert auf dem einsatzinduzierten Bedarf an dieser Führungsfunktion. Hierzu dienen im ersten Schritt die in der Jahresstatistik erfassten vorgehaltenen Fahrzeuge der Gruppe "Löschfahrzeuge" je Landkreis. Als Personalbedarf wird mit drei Gruppenführerinnen/Gruppenführern je Fahrzeug der Gruppe "Löschfahrzeuge" kalkuliert. Die statistische Unter- oder Überdeckung errechnet sich aus dem Verhältnis Gruppenführerinnen/Gruppenführer zu den Fahrzeugen der Gruppe "Löschfahrzeuge". Aus der statistischen Unter- oder Überdeckung resultiert der Anteil der Lehrgangsplätze je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt. Jedem Landkreis beziehungsweise jeder kreisfreien Stadt wird mindestens ein Lehrgangsplatz zugewiesen.

Die Berechnungsbasis der Lehrgangsplatzvergabe für die Lehrgangsart Zugführerin/Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr basiert auf den statistischen Angaben zur Ermittlung der Lehrgangsplatzvergabe für die Lehrgangsart Gruppenführerin/Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr. Da Löschfahrzeuge als integrale Bestandteile der Konfigurationen der Lösch-, Rüst- und Gefahrgutzüge anzusehen sind, können aus den statistischen Daten der Fahrzeugvorhaltung - gemäß der taktischen Gliederung der Kräfte nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 - Züge abgeleitet werden. Unter Berücksichtigung eines kalkulatorischen Personalbedarfs von drei Zugführerinnen oder Zugführern je Zug wird in einem zweiten Schritt die statistische Unter- oder Überdeckung aus dem Verhältnis der in der Jahresstatistik aufgeführten Zugführerinnen/Zugführern im Verhältnis zu den gebildeten Zügen errechnet. Es ergibt sich der Anteil an Lehrgangsplätzen je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt. Jedem Landkreis beziehungsweise jeder kreisfreien Stadt wird mindestens ein Lehrgangsplatz zugewiesen.

Die Qualifikation als Verbandsführerin/Verbandsführer der Freiwilligen Feuerwehr wird statistisch nicht erfasst. Hilfsweise wird auf die statistische Erfassung der Gesamtanzahl der Freiwilligen Feuerwehren als Gemeindefeuerwehren je Landkreis zurückgegriffen. Darauf aufbauend, wird auf das Erfordernis abgehoben, dass die Qualifikationsanforderungen für ehrenamtliche Ortsbrandmeisterinnen oder ehrenamtliche Ortsbrandmeister nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) das Vorhandensein der Qualifikation als Verbandsführerin oder Verbandsführer erfordert. Ferner wird die Annahme getroffen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte für die Erfüllung ihrer Aufgaben im überörtlichen Brandschutz und der überörtlichen Hilfe nach § 6 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) in Verbindung mit §§ 5 bis 10 ThürFwOrgVO sowie aus § 2 Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) neben den hauptamtlichen Führungskräften, ehrenamtliche Führungskräfte mit der Qualifikation zum Verbandsführer/zur Verbandsführerin vorhalten müssen. Auf Grund der Unschärfe bezüglich der tatsächlichen Anzahl von Freiwilligen Feuerwehren, die ehrenamtlich geleitet werden und deren gerätebezogene Stärke die einer Gruppe übersteigt, gepaart mit der landkreisseitigen Einbindung ehrenamtlicher Führungskräfte, wird zu Gunsten einer praktikablen Vorgehensweise auf die Gesamtanzahl der Freiwilligen Feuerwehren je Landkreis zurückgegriffen. Der Anteil an Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis im Verhältnis zu allen Freiwilligen Feuerwehren ergibt den Anteil an Lehrgangsplätzen je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt. Jedem Landkreis beziehungsweise jeder kreisfreien Stadt wird mindestens ein Lehrgangsplatz zugewiesen.

Die Qualifikation als Leiterin/Leiter in einer Feuerwehr wird ebenfalls statistisch nicht erfasst. Hilfsweise wird auf die statistische Erfassung der Gesamtanzahl der Freiwilligen Feuerwehren je Landkreis zurückgegriffen. Jede Freiwillige Feuerwehr, die von einer ehrenamtlichen Ortsbrandmeisterin oder einem ehrenamtlichen Ortsbrandmeister geleitet wird, muss gemäß § 13 Abs. 3 ThürFwOrgVO über die Qualifikation zur Leitung einer Feuerwehr verfügen. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen. Der

Anteil an Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis im Verhältnis zu allen Freiwilligen Feuerwehren ergibt den Anteil an Lehrgangsplätzen je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt. Jedem Landkreis beziehungsweise jeder kreisfreien Stadt wird mindestens ein Lehrgangsort zugewiesen.

Die Qualifikation als Maschinistin/Maschinist für Drehleitern wird statistisch nicht erfasst. Als Berechnungsbasis der Lehrgangsortvergabe für diese Lehrgangsortart dient die in der Jahresstatistik erfassten vorgehaltenen Fahrzeuge der Gruppe "Hubrettungsfahrzeuge" bei den Freiwilligen Feuerwehren je Landkreis. Der Anteil an Hubrettungsfahrzeugen bei Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis im Verhältnis zu allen mit ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu besetzenden Hubrettungsfahrzeugen ergibt den Anteil an Lehrgangsplätzen je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt. Jedem Landkreis beziehungsweise jeder kreisfreien Stadt wird mindestens ein Lehrgangsort zugewiesen.

In den Lehrgangsjahren 2022 und 2023 konnte durch die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule ein zertifizierter Bildungspartner vertraglich gebunden werden. Die Vergabe der jeweils 80 "zusätzlichen" Lehrgangsortplätze zur Ausbildung von Maschinistinnen/Maschinisten für Drehleitern (Hubrettungsfahrzeuge) basiert auf einer separaten Bedarfsabfrage der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Aus dieser Abfrage wurden gleichzeitig die Vergabekriterien generiert. Die jeweils 80 zusätzlichen Lehrgangsortplätze werden in den Anlagen 1 und 2 lediglich allgemein abgebildet.

Die Qualifikation als Gerätewartin oder Gerätewart wird statistisch nicht erfasst. Hilfsweise wird auf die statistische Erfassung der Gesamtanzahl der Feuerwehrstandorte je Landkreis zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung der Regelungen des § 3 Abs. 2 ThürFwOrgVO, wonach die Gemeinden unter anderem befähigte Feuerwehrangehörige für die Prüfung, Wartung und Pflege der Geräte und Ausstattungen einsetzen können, wird dies als Berechnungsgrundlage herangezogen. Der Anteil an Feuerwehrstandorten im Landkreis im Verhältnis zu allen Standorten ergibt den Anteil an Lehrgangsortplätzen je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt. Jedem Landkreis beziehungsweise jeder kreisfreien Stadt wird mindestens ein Lehrgangsort zugewiesen.

Die Qualifikation zur Führungsunterstützung bei der "Einsatzvorbereitung zur Alarm- und Einsatzplanung" wird statistisch nicht erfasst. Unter Berücksichtigung der Regelungen des § 3 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG wird Hilfsweise auf die Gesamtanzahl der Freiwilligen Feuerwehren je Flächenlandkreis zurückgegriffen. Da alle kreisfreien Städte über eine Berufsfeuerwehr verfügen, werden diese auf Grund des vorhandenen, geschulten feuerwehrtechnischen Personals nicht weiter berücksichtigt. Der Anteil an Freiwilligen Feuerwehren in den Flächenlandkreisen im Verhältnis zu allen Freiwilligen Feuerwehren ergibt den Anteil an Lehrgangsortplätzen je Landkreis. Jedem Landkreis beziehungsweise jeder kreisfreien Stadt wird mindestens ein Lehrgangsort zugewiesen.

Die Qualifikation zur "Führungsunterstützung Grundlagen" wird statistisch nicht erfasst. Die Berechnung der anteiligen Lehrgangsortplätze basiert auf den statistischen Werten zu den bei den Freiwilligen Feuerwehren befindlichen Einsatzleitfahrzeugen je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt und den nach § 3 Abs. 1 Satz 2 ThürFwOrgVO erforderlichen Feuerwehreinsatzzentralen je Landkreis. Diesen Daten wird je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt eine Fernmeldebetriebsstelle nach § 3 Abs. 1 ThürKatSVO hinzugerechnet. Die Summe der Führungsmittel und -einrichtungen je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt im Verhältnis zu der Gesamtsumme aller mit ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu besetzenden Einsatzleitfahrzeugen, Feuerwehreinsatzzentralen und Fernmeldebetriebsstellen ergibt den Anteil an Lehrgangsortplätzen je Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt. Jedem Landkreis beziehungsweise jeder kreisfreien Stadt wird mindestens ein Lehrgangsort zugewiesen.

Die Übersichten zu den Lehrgangskontingenten je Landkreis und Lehrgangsortart sind in der Anlage 1 zusammengefasst. Die Anlage 3 beinhaltet ein entsprechendes Abkürzungsverzeichnis.

3. Wie viele Lehrgangsplätze standen den Landkreisen im vergangenen Jahr zur Verfügung (bitte nach Landkreisen auflisten)?

Antwort:

Die Übersichten zu den Lehrgangskontingenten je Landkreis und Lehrgangsart des Lehrgangsjahres 2022 sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig mehr Lehrgangsplätze zur Verfügung zu stellen und die freiwilligen Feuerwehren in Thüringen zu stärken?

Antwort:

Die Landesregierung bringt verschiedene Maßnahmen auf den Weg, um mehr Lehrgangsplätze für die Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung zu stellen. Hierzu wird auf folgende Antworten der Landesregierung verwiesen:

- Drucksache 7/5751: Antwort der Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Urbach zur Ausbildungssituation an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule;
- Kleine Anfrage 7/3688: Funktionsbezogene Ausbildung ehrenamtlicher Führungskräfte von Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen des Abgeordneten Czuppon, welche das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in der Drucksache 7/6421 beantwortete;
- Kleine Anfragen 7/3814 bis 7/3834: Abgelehnte Ausbildungslehrgänge an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule für Feuerwehrkameradinnen und -kameraden durch verschiedene Abgeordnete, welche das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in den Drucksachen 7/7021 bis 7/7048 beantwortete;
- Kleine Anfrage 7/4213: Mangelnde Ausbildungskapazitäten für Gruppen- und Zugführer sowie Leiter einer Feuerwehr und Führer von Verbänden Freiwilliger Feuerwehren in Thüringen des Abgeordneten Czuppon, welche das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in der Drucksache 7/7377 beantwortete.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär

Anlagen²

Endnote:

- 1 <https://feuerweherschule.thueringen.de/lehrgaenge/lehrgangsplan>
- 2 Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen, die arlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Lehrgangverteilung **Zugführer/in der Freiwilligen Feuerwehr** 2023

Gebietskörperschaft	f4_2301	f4_2302	f4_2303
LK-ABG	1	1	1
LK-AP	2	1	1
LK-EIC	2	2	1
LK-GRZ	1	2	2
LK-GTH	1	1	1
LK-HBN	1	1	1
LK-IK	1	2	1
LK-KYF	1	1	2
LK-NDH	1	1	1
LK-SHK	2	1	1
LK-SLF	1	2	1
LK-SM	1	2	2
LK-SOK	2	1	1
LK-SÖM	1	1	2
LK-SON	1	0	1
LK-UH	1	1	2
LK-WAK	2	1	1
SK-EF	1	1	1
SK-G	0	1	0
SK-J	0	0	1
SK-SHL	1	0	0
SK-WE	0	1	0
WF	0	0	0
Landesbehörde	0	0	0
TH			

Lehrgangsverteilung

Verbandsführer/in der Freiwilligen Feuerwehr

2023

Gebietskörperschaft	f5_2301	f5_2302	f5_2303
LK-ABG	1	1	1
LK-AP	1	1	1
LK-EIC	1	2	2
LK-GRZ	1	1	2
LK-GTH	1	1	1
LK-HBN	1	1	1
LK-IK	1	0	1
LK-KYF	1	1	1
LK-NDH	0	1	1
LK-SHK	2	2	2
LK-SLF	1	0	1
LK-SM	2	1	1
LK-SOK	2	1	2
LK-SÖM	1	1	1
LK-SON	0	1	0
LK-UH	1	1	1
LK-WAK	1	1	1
SK-EF	1	0	0
SK-G	0	1	0
SK-J	0	1	0
SK-SHL	0	1	0
SK-WE	1	0	0
WF	0	0	0
Landesbehörde	0	0	0
TH			

Lehrgangverteilung	Leiter/in einer Feuerwehr				2023
Gebietskörperschaft	ltr-fw_2301	ltr-fw_2302	ltr-fw_2303	ltr-fw_2304	
LK-ABG	2	1	1	1	
LK-AP	2	2	1	2	
LK-EIC	2	2	2	2	
LK-GRZ	2	2	2	3	
LK-GTH	2	2	2	0	
LK-HBN	0	2	2	2	
LK-IK	2	0	2	2	
LK-KYF	2	2	0	2	
LK-NDH	1	2	1	1	
LK-SHK	2	2	2	2	
LK-SLF	2	2	3	2	
LK-SM	2	1	2	2	
LK-SOK	2	2	2	3	
LK-SÖM	1	1	2	1	
LK-SON	0	1	1	1	
LK-UH	2	2	2	0	
LK-WAK	2	3	2	2	
SK-EF	0	1	0	1	
SK-G	1	0	0	0	
SK-J	0	0	1	0	
SK-SHL	1	0	0	0	
SK-WE	0	0	0	1	
WF	0	0	0	0	
Landesbehörde	0	0	0	0	
TH					

Lehrgangverteilung	Maschinist/in für Drehleitern					2023
Gebietskörperschaft	ma-dl_2301	ma-dl_2302	ma-dl_2303	ma-dl_2304	ma-dl_2305	externer Bildungs- partner
LK-ABG	1	0	0	0	1	
LK-AP	0	1	1	0	0	
LK-EIC	1	0	0	0	1	
LK-GRZ	1	0	1	0	0	
LK-GTH	1	0	0	0	1	
LK-HBN	1	0	0	1	0	
LK-IK	0	0	0	1	1	
LK-KYF	0	1	0	1	0	
LK-NDH	0	1	0	1	0	
LK-SHK	0	0	1	1	0	
LK-SLF	0	1	0	1	0	
LK-SM	0	1	0	1	0	
LK-SOK	0	1	0	1	0	
LK-SÖM	0	0	1	0	1	
LK-SON	0	0	1	0	1	
LK-UH	0	0	1	0	1	
LK-WAK	1	0	1	0	1	
SK-EF	1	0	0	0	0	
SK-G	1	0	0	0	0	
SK-J	0	1	0	0	0	
SK-SHL	0	0	1	0	0	
SK-WE	0	1	0	0	0	
WF	0	0	0	0	0	
Landesbehörde	0	0	0	0	0	
TH						80

Lehrgangverteilung	Einsatzvorbereitung Alarm- und Einsatzplanung		2023
	ev-aepI_2301	ev-aepI_2302	
Gebietskörperschaft			
LK-ABG	1	1	
LK-AP	1	1	
LK-EIC	2	2	
LK-GRZ	1	2	
LK-GTH	1	0	
LK-HBN	1	1	
LK-IK	1	0	
LK-KYF	1	1	
LK-NDH	0	1	
LK-SHK	2	2	
LK-SLF	1	1	
LK-SM	1	1	
LK-SOK	1	2	
LK-SÖM	1	1	
LK-SON	1	0	
LK-UH	1	1	
LK-WAK	1	1	
SK-EF	0	0	
SK-G	0	0	
SK-J	0	0	
SK-SHL	0	0	
SK-WE	0	0	
WF	0	0	
Landesbehörde	0	0	
TH			

Lehrgangverteilung

Führungsunterstützung Grundlagen

2023

Gebietskörperschaft	füu-gl_2301	füu-gl_2302
LK-ABG	0	1
LK-AP	1	0
LK-EIC	0	1
LK-GRZ	1	1
LK-GTH	1	1
LK-HBN	1	0
LK-IK	0	1
LK-KYF	1	1
LK-NDH	0	0
LK-SHK	1	0
LK-SLF	0	1
LK-SM	1	0
LK-SOK	0	1
LK-SÖM	1	0
LK-SON	0	1
LK-UH	1	0
LK-WAK	1	1
SK-EF	1	0
SK-G	0	1
SK-J	0	0
SK-SHL	1	0
SK-WE	0	1
WF	0	0
Landesbehörde	0	0
TH		

Lehrgangverteilung

Gruppenführer/innen 2022

Gebietskörperschaft	f3_2201	f3_2202	f3_2203	f3_2204
LK ABG	2	2	1	0
LK AP	1	2	2	2
LK EIC	2	2	2	2
LK Greiz	2	2	2	2
LK Gotha	1	2	2	2
LK HBN	1	1	1	2
Ilm-Kreis	2	1	2	1
LK KYF	2	2	1	1
LK NDH	2	1	2	0
LK SHK	1	2	2	2
LK SLF-RU	2	2	2	2
LK SM	2	2	2	2
LK SOK	2	2	2	2
LK SÖM	1	1	1	2
LK SON	1	1	0	1
LK UH	1	2	1	2
LK WAK	4	2	2	3
SK-Erfurt	1	0	0	1
SK-Gera	0	1	1	0
SK-Jena	0	0	1	1
SK-SHL	0	0	1	0
SK-WE	1	0	0	0
WF	0	0	0	0
Landesbehörde	0	0	0	0
TH				

Lehrgangverteilung

Zugführer/innen 2022

Gebietskörperschaft	f4_2201	f4_2202	f4_2203
LK ABG	1	1	0
LK AP	1	1	1
LK EIC	1	1	2
LK Greiz	1	1	2
LK Gotha	1	1	1
LK HBN	1	1	0
Ilm-Kreis	1	1	1
LK KYF	1	1	1
LK NDH	1	1	0
LK SHK	1	1	1
LK SLF-RU	1	1	2
LK SM	1	1	2
LK SOK	1	1	2
LK SÖM	1	1	0
LK SON	1	1	0
LK UH	1	1	1
LK WAK	3	2	1
SK-Erfurt	1	0	0
SK-Gera	0	1	0
SK-Jena	0	0	1
SK-SHL	0	0	1
SK-WE	1	0	0
WF	0	0	0
Landesbehörde	0	0	0
TH			

Lehrgangsvort **Verbandsführer/innen 2022**

Gebietskörpe	f5_2201	f5_2202	f5_2203	f5_2204
LK ABG	1	1	1	1
LK AP	1	1	1	1
LK EIC	2	2	2	1
LK Greiz	1	1	2	2
LK Gotha	1	1	1	1
LK HBN	1	1	1	1
Ilm-Kreis	1	0	1	0
LK KYF	1	1	1	1
LK NDH	0	0	1	1
LK SHK	2	2	2	2
LK SLF-RU	1	1	1	1
LK SM	1	1	1	2
LK SOK	2	1	2	2
LK SÖM	1	1	1	2
LK SON	0	1	0	0
LK UH	1	1	1	1
LK WAK	1	1	1	1
SK-Erfurt	1	0	0	0
SK-Gera	0	1	0	0
SK-Jena	0	1	0	0
SK-SHL	0	1	0	0
SK-WE	1	0	0	0
WF	0	0	0	0
Landesbehörc	0	0	0	0
TH				

Gebietskörperschaft	gw_2201	gw_2202	gw_2203	gw_2204	gw_2205
LK ABG	1	1	1	1	0
LK AP	1	1	1	1	1
LK EIC	1	2	1	1	1
LK Greiz	1	1	1	1	2
LK Gotha	1	1	1	1	1
LK HBN	1	1	1	1	0
Ilm-Kreis	1	1	1	1	0
LK KYF	1	1	1	1	0
LK NDH	0	1	1	1	1
LK SHK	1	1	1	1	2
LK SLF-RU	1	1	1	2	2
LK SM	1	1	1	1	1
LK SOK	2	1	1	1	2
LK SÖM	1	1	1	1	0
LK SON	1	0	0	0	1
LK UH	1	1	1	1	0
LK WAK	1	1	1	1	4
SK-Erfurt	0	0	1	0	1
SK-Gera	0	1	0	0	0
SK-Jena	0	0	1	0	0
SK-SHL	0	0	0	1	0
SK-WE	1	0	0	0	0
WF	0	0	0	0	0
Landesbehörde	0	0	0	0	0
TH					

Gebietskörperschaft	ma-dl_2201	ma-dl_2202	ma-dl_2203	ma-dl_2204	externer Bildungspart ner
LK ABG	1	0	0	0	
LK AP	0	1	1	0	
LK EIC	1	0	0	0	
LK Greiz	1	0	1	0	
LK Gotha	1	0	0	0	
LK HBN	1	0	0	0	
Ilm-Kreis	0	0	0	1	
LK KYF	0	1	0	1	
LK NDH	0	1	0	1	
LK SHK	0	0	0	1	
LK SLF-RU	0	1	0	1	
LK SM	0	1	0	1	
LK SOK	0	1	0	1	
LK SÖM	0	0	1	0	
LK SON	0	0	1	0	
LK UH	0	0	1	0	
LK WAK	1	0	1	0	
SK-Erfurt	1	0	0	0	
SK-Gera	1	0	0	0	
SK-Jena	0	1	0	0	
SK-SHL	0	0	1	0	
SK-WE	0	1	0	0	
WF	0	0	0	0	
Landesbehörde	0	0	0	0	
TH					80

Erläuterung Abkürzungsverzeichnis

<u>Lehrgangsart:</u>	<u>Abkürzung der Lehrgangsart:</u>
Gruppenführer/in der Freiwilligen Feuerwehr	f3
Zugführer/in der Freiwilligen Feuerwehr	f4
Verbandsführer/in der Freiwilligen Feuerwehr	f5
Leiter/in einer Feuerwehr	ltr-fw
Maschinist/in für Drehleitern	ma-dl
Gerätewart/in	gw
Einsatzvorbereitung Alarm- und Einsatzplanung	ev-aepl
Führungsunterstützung Grundlagen	füu-gl

Die ersten zwei Ziffern hinter den Buchstaben stehen für das Jahr.

Die letzten zwei Ziffern hinter den Buchstaben geben die Lehrgangsnummer des Jahres an.

Beispiel:

gw_2308 Lehrgang: Gerätewart/in – 2023 – Nr. 8

Es ist der achte Gerätewart-Lehrgang des Jahres 2023.